

Beschlussvorlage:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 beschlossen, das Satzungsverfahren zur 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Göpringhausen einzuleiten sowie die Verwaltung zu beauftragen, das nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Durch Veröffentlichung in „Nümbrecht aktuell“ am 05.12.2009 wurde die Öffentlichkeit (Bürger) darüber informiert, dass in der Zeit vom 14.12.2009 bis 13.01.2010 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 11.11.2009 darüber unterrichtet, dass die 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Göpringhausen (Ergänzungssatzung) beabsichtigt ist.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung hierzu sind als Anlage beigefügt. Da die Frist der öffentlichen Auslegung erst am 13.01.2010 (einschließlich) endet, werden eventuell noch eingehende Eingaben sowie die entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung gegebenenfalls nachgereicht.

Die Erbgemeinschaft Holländer, die den Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gestellt hat, hat inzwischen eine Teilfläche des Grundstücks (ursprgl. Bezeichnung: Gemarkung Marienbergshausen, Flur 17, Nr. 88) verkauft. Daher muss mit den neuen Eigentümern ebenfalls ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, der sie zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet, die auf ihrem Grundstück durchzuführen sind.

Die Städtebaulichen Verträge zwischen den jeweiligen Grundstückseigentümern als Vorhabenträger und der Gemeinde Nümbrecht zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen lt. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind vorbereitet. Über die Unterzeichnung der städtebaulichen Verträge wird in der Sitzung berichtet.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen zur 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für die Ortschaft Göpringhausen.

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiter Schneider erläutert das Satzungsverfahren und teilt mit, dass die Städtebaulichen Verträge inzwischen von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

AM Demmer möchte wissen, wer die Kosten für die Öffnung des Siefens trage.

FBL Schneider erklärt, dass diese Kosten vom Aggerverband getragen werden, und er sich hierfür die Ökopunkte gutschreiben dürfe.

AM Schröder möchte eine Erläuterung dieser Ökopunkteregelung haben. FBL

Schneider regt an, diese Regelung in der nächsten Sitzung zu erläutern. Dieser Anregung wird einvernehmlich zugestimmt.